Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Frau Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 18. Juni 2019

Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV)
Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV)
Revision der Energieverordnung (EnV)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen der oben erwähnten Verordnungen Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen grundsätzlich die Anpassungen in den Verordnungen, möchten dazu aber noch die folgenden Anmerkungen und Änderungsvorschläge anbringen:

Energieeffizienzverordnung (EnEV), Artikel 12 Absatz 1, Aufhebung Buchstabe d
Die Anpassung bei der Berechnung der Energieeffizienz-Kategorien begrüssen wir ausdrücklich. Der Fokus auf die Primärenergie-Benzinäquivalente und der Verzicht auf die Berücksichtigung des maximalen Leergewichts führt aus Umwelt- und Energiesicht zu einer sinnvollen Einstufung und Beurteilung der Fahrzeuge.

Energieförderungsverordnung (EnFV), Anhang 2.1, Ziffern 2.1 und 2.3
Die vorgeschlagene Absenkung der Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) können wir nicht nachvollziehen. Nach unserer Auffassung liegt die Ursache für den geringeren Zubau bei den PV-Anlagen grösser 30 kW einerseits bei den zu stemmenden hohen Investitionskosten, denn nicht jeder Unternehmer hat die erforderlichen Mittel frei zur Verfügung bzw. er nutzt diese eher für den Ausbau seines Kerngeschäftes als für eine grössere PV-Anlage. Andererseits stellen wir fest, dass den betreffenden "Dachbesitzern" die inzwischen mögliche Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen (inkl. Einmalvergütung) oft nicht bewusst ist. Die höhere Anzahl der realisierten PV-Anlagen kleiner 30 kW darf deshalb nicht der Gradmesser für die Absenkung der Einmalvergütung sein. Vielmehr sind bei den kleinen Anlagen die spezifisch höheren Kosten zu be-

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54
www.tg.ch

rücksichtigen. Nicht die Kostensenkung der PV-Module ist ausschlaggebend für die im Vergleich höheren spezifischen Kosten, sondern der tendenziell steigende Aufwand bei der Installation der Anlagen. Hier sind insbesondere die höheren Kosten für die Arbeitssicherheit und für die gestiegenen Anforderungen an die Administration zu nennen.

Wir beantragen daher, auf die Absenkung der Einmalvergütungen zum 1. April 2020 zu verzichten und die Einmalvergütungen auf dem heutigen Stand zu belassen. Mit einer breit angelegten Informationskampagne durch den Bund sollen zudem die Besitzer grosser Dachflächen über die wirtschaftlichen Möglichkeiten von grossen Anlagen mit einem hohen Solarstrom-Eigenverbrauch, zum Peak-Shaving und zu weiteren Finanzierungsmodellen in Verbindung mit Batteriespeichern informiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

i. V.

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU